

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Zweite Abtheilung. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Special-Budget

für

1868 und 1869.

Zweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses
und der auswärtigen Angelegenheiten.

Berhandlungen der 2. Kammer 1867. 35 Beilagenheft.

II.



Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

		1868.	1869.
§.		fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.			
1. Besoldungen		26,100	26,100
2. Gehalte		2,800	2,800
3. Bureaukosten		2,860	2,860
	Summe Tit. I . . .	34,760	34,760
Tit. II. Gesandtschaften.			
4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften einschließlich des Gehaltaversums des Militärbevollmächtigten		85,100	85,100
5. Unterstützungen an badiische Landesangehörige		550	550
6. Aufwand für Konsulate		3,000	3,000
	Summe Tit. II . . .	88,650	88,650
Tit. III. Verschiedene und zufällige Ausgaben			
		8,000	8,000
	Hauptsumme . . .	128,410	128,410

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Die Differenz zwischen der Bewilligung von je 26,900 fl. für die Jahre 1866 und 1867 und der Anforderung von je 26,100 fl. für die Jahre 1868 und 1869 röhrt daher, daß anstatt der Besoldung eines Staatsministers von 9,000 fl. wieder diejenige eines Ministerialpräsidenten mit 6,000 fl. aufgenommen, zur Aufbesserung des Diensteinommens verschiedener Beamten aber und zur Anstellung eines weiteren Sekretärs ein Zuschlag von 2,200 fl. für nothwendig erachtet wurde.

Die bisher bewilligten Mittel gewähren nicht die Möglichkeit, die Beamten des Ministeriums, Kollegialräthe wie Kanzleibeamte, in die ihnen nach dem Dienstalter und zur Gleichstellung mit den Beamten derselben Kategorie bei den übrigen Zivilministerien gehörenden Gehaltssätze vorrücken zu lassen. Um den desfallsigen Rücksichten der Billigkeit entsprechen zu können, ist unter Zugrundelegung des sich aus den Etats der übrigen Ministerien ergebenen Durchschnittssatzes eine Erhöhung von 1,000 fl. in Anforderung gebracht worden.

Die Anstellung eines weiteren Sekretärs mit Staatsdiennerrecht, wofür eine Bewilligung von 1,200 fl. beansprucht wird, ist durch die seit dem Jahre 1860 in fortwährender Steigerung begriffene Zunahme der Geschäfte nach Zahl und Umfang unerlässlich geworden. Dieser Zuwachs ist ein keineswegs unbeträchtlicher, wie dies von Anderem abgesehen, schon daraus hervorgeht, daß die Nummerzahl der erledigten Geschäfte, welche sich in dem letzten Jahre, in welchem das Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwezen der Oberleitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten noch unterstellt war, auf 6,204 belief, in der Folge trotz Abrennung so umfangreicher Verwaltungszweige und der Verringerung des Personals um 2 Kollegialräthe und 3 Kanzleibeamte, keineswegs abgenommen hat, vielmehr im lebvergangenen Jahr 1866 bis auf die Zahl 6,952^{*)} gestiegen ist und im laufenden Jahre voraussichtlich eine noch weit höhere Ziffer erreichen wird.

^{*)} Außerdem sind im Jahr 1866 im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten erledigt 1833 Einläufe der diplomatischen Sektion und sind durch die Kanzlei 698 Urkundenlegalisationen, die meist mit Korrespondenzen verbunden waren, ausgeführt; ferner wurde eine beträchtliche Anzahl von Pässen u. vergl. ausgefertigt.



Die Hauptursache der Geschäftszunahme ist in der wachsenden Ausdehnung des Verkehrs mit den Großherzoglichen Konsulaten zu suchen. Im Interesse der so bedeutenden badischen Auswanderung, so wie nicht minder der so vielfachen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen dem Großherzogthum und den nordamerikanischen Staaten hat sich die Großherzogliche Regierung von lange her für verpflichtet erachtet, dem Konsulatswesen in dem weiten Ländergebiete der Union eine besondere Aufmerksamkeit und Pflege zuzuwenden und es ist die von dem Ministerium geleitete Thätigkeit der Konsuln in zahlreichen Fällen für die badischen Landesangehörigen von größtem Nutzen gewesen, wie denn von den im Jahr 1866 eingelaufenen 1067 Konsulatsberichten etwa 250 die Ansprüche von Inländern auf Erbschaften und Pensionen in fremden Staaten zum Gegenstand haben. Insbesondere ist in den letzten Jahren die Thätigkeit des Ministeriums und der Konsuln sehr zu Gunsten der Ansprüche der Angehörigen insbesondere der Wittwen und Waisen der in dem jüngsten nordamerikanischen Bürgerkriege gefallenen Badener in Anspruch genommen worden, wobei es mit diesseitiger Unterstützung den aufopfernden und uneigennützigen Bemühungen der Großherzoglichen Konsuln gelungen ist, mit meist geringfügigen Kosten sehr beträchtliche Summen von der artigen Verlassenschafts- und Pensionsgeldern flüssig zu machen. Eine große Zahl derartiger Angelegenheiten ist heute noch in Bearbeitung und es ist keine Aussicht vorhanden, daß sich die Zahl der Reklamationen von Erbmassen in naher Zeit verringern werde.

Wenn nun auch viele der Geschäfte, für welche die Thätigkeit der Großherzoglichen Konsuln in Anspruch genommen werden muß, schwieriger und vernickelter Natur sind, so haben es die bestehenden Einrichtungen doch zugelassen, daß an der Erledigung derselben das Sekretariat wesentlich teilnehmen könnte. Die nicht zu bestreitende Geschäftsüberhäufung, die hierdurch und insbesondere durch die in großem Maße eingetretene Vermehrung der Geldgeschäfte und Abrechnungen, zu deren Besorgung früher dem Ministerium ein Revisor zu Gebote gestanden hatte, auf dem Sekretariat entstanden ist, hat indessen schon seit geraumer Zeit eine Vermehrung der Arbeitskräfte als wünschenswerth erscheinen lassen und es läßt sich hiervon nicht wohl länger Umgang nehmen, wenn anders auch für die Zukunft eine planmäßige Erweiterung und Festigung des Netzes der konsularischen Vertretung im Interesse der kommerziellen und industriellen Beziehungen und der Verbindung der im Auslande lebenden Badener mit ihrer Heimat und ihren im Inlande lebenden Familien erhalten werden soll. Die hierfür aufzuwendenden mäßig veranschlagten Mittel werden dem Lande sicherlich reiche Zinsen tragen.

Dass durch die Aufhebung des deutschen Bundestags keinerlei Minderung der Geschäfte eingetreten ist, wird kaum der Versicherung bedürfen. Die veränderten Verhältnisse haben reichlichen Ersatz an Arbeit für das, was wegfiel, gebracht, auch sind zahlreiche Geschäfte und Beziehungen, welche früher in Frankfurt konzentriert waren, theils auf einzelne Gesandtschaften übergegangen, so daß die Bedeutung der letzteren gewachsen ist, theils müssen sie durch direkte Korrespondenz von Großherzoglichem Ministerium aus erledigt werden.

§. 2. Gehalte.

Auch hier hat sich das Bedürfnis einer Erhöhung des seitherigen Satzes geltend gemacht, damit einigen auf dem Gehälsetat stehenden Bediensteten, mit Rücksicht auf die langjährige gute Dienstleistung, vorgerücktes Lebensalter und persönliche Verhältnisse eine angemessene Besserung gewährt werden kann. Es soll hierdurch in keiner Weise das Maß dessen überschritten werden, was nach der seiner Zeit stattgehabten Normirung der Gehalte niederer Beamten der in Rede stehenden Kategorie bewilligt werden darf. Anstatt bisheriger 2,500 fl. ist ein Satz von 2,800 fl. für Gehalte aufgenommen worden.

§. 3. Bureaukosten.

Bisheriger Budgetsatz.



Tit. II. Gesandtschaften.

§. 4. Besoldungen, Gehalte und Bureauaufosten.

Die hier erscheinende Mehrforderung von 12,600 fl. röhrt her:

- von der nothwendig gewordenen Erhöhung der Position für den Münchner Gesandtschaftsosten,
- von der Aufnahme einer entsprechenden Position für den der Gesandtschaft am Königlich Preußischen Hofe beigegebenen Militärbevollmächtigten.

Was den ersten Punkt betrifft, so war nach dem im letztergangenen Jahre erfolgten Ausscheiden des langjährigen Großherzoglichen Gesandten am K. Bayerischen Hofe aus dem aktiven Dienste eine neue Regulirung des mit dem betreffenden Posten verbundenen Diensteinkommens nicht zu umgehen.

Als vor mehreren Jahren im Hinblick auf die veränderten Preisverhältnisse bei sämtlichen Groß. Gesandtschaften im Auslande eine Erhöhung der Etatssätze stattfand, konnte hiervon der mit 6,000 fl. dotirte Münchner Posten nur deshalb ausgenommen bleiben, weil die besondern Verhältnisse des Großherzoglichen Gesandten demselben gestatteten, auf eine Erhöhung seiner Bezüge zu verzichten. Schon damals blieb jedoch für den Fall einer Personalveränderung eine Erhöhung des betreffenden Etatssatzes vorbehalten.

Dieser Fall ist nun mit Übertragung des Münchner Gesandtschaftsostens an den früheren Großherzoglichen Bundesstagsgesandten eingetreten und es stellt sich damit die Nothwendigkeit einer Erhöhung des bisherigen Etatssatzes von 6,000 fl. auf jährliche 12,000 fl. dar, damit der Großherzogliche Gesandte in seinem bisherigen Diensteinkommen nicht verkürzt und den übrigen Großherzoglichen Gesandten im Ausland gleichgestellt bleibe.

Ebenso bedarf es einer entsprechenden Bewilligung für einen Kanzleibeamten, denn abgesehen davon, daß dem dermaligen hochverdienten Gesandten unter keinen Umständen die selbstige Bevorgung der Kanzleigeschäfte angemuthet werden könnte, haben die veränderten politischen Verhältnisse für den Vertreter Badens am Königlich Bayerischen Hofe einen seine amiliche Thätigkeit in joch erhöhtem Maasse in Anspruch nehmenden Geschäftszuwachs zur Folge gehabt, daß derselbe ohne Benachtheiligung des dienstlichen Interesses nicht wohl eines Kanzleibeamten entbehren kann. Es ist deshalb von dem für den Kanzleibeamten der vormaligen Großherzoglichen Bundesstagsgesandtschaft bewilligt gewesenen Sate von 1,600 fl. der Betrag von 1,200 fl., sowie mit Rücksicht auf die aus der Lage der Verhältnisse entspringende Nothwendigkeit eines erhöhten Bureauaufwands, von dem betreffenden Aversum der früheren Bundesstagsgesandtschaft von 800 fl. der Betrag von 400 fl. entnommen und auf die Gesandtschaft in München übertragen worden.

Die Aufnahme einer Position für einen Militärbevollmächtigten anlangend, so glaubte die Großherzogliche Regierung, nachdem zur Herbeiführung der erforderlichen Uebereinstimmung in den Einrichtungen des Großherzoglichen Armeekorps mit jenen der Armeen Preußens und des norddeutschen Bundes in Folge der Bündnißverträge vom August v. J. die beiderseitige Abordnung von besondern Militärbevollmächtigten zu den betreffenden Gesandtschaften für nothwendig erachtet worden ist, die seitherige Bewilligung für den Bevollmächtigten bei der vormaligen Bundesmilitätkommission aufrecht erhalten und solche auf die Gesandtschaft in Berlin übertragen zu sollen.

Bei den

§. 5. Unterstützung für badiische Landesangehörige,

§. 6. Aufwand für Konsulate und

Tit. III.

§. 7. Verschiedene und zufällige Ausgaben
wurden die bisherigen Budgetsätze wieder aufgenommen.

Die Gesammtforderung für jedes Jahr beträgt	128,410 fl.
während für 1866 bewilligt waren	135,710 "
Es ergibt sich also eine Minderforderung von	7,300 fl.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

v. Freydorf.



Effektivetat im August 1867.

Tit. I. Ministerium.

Besoldungen.

1 Präsident (einschließlich 4,000 fl. für Repräsentation und 900 fl. Mietzinsentschädigung)	10,900 fl.
3 Räthe: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,600 fl.	6,800 "
5 Kanzleibeamte (1 Sekretär, 1 Registratur, 1 Expeditor, 1 Geheimer Sekretär, 1 Kanzlist)	
1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 900 fl.	6,200 "
<hr/>	
9	23,900 fl.

Tit. II. Gesandtschaften.

Besoldungen und Gehalte.

1 interimistischer Geschäftsträger in Wien	5,200 fl.
3 Gesandte in Berlin, München und Paris: 2 zu 12,000 fl., 1 zu 16,000 fl.	40,000 "
1 Militärbevollmächtigter in Berlin (Gehalts-Aversum)	5,000 "
1 Ministerresident in Stuttgart und bei der Schweiz:	
a. für Stuttgart	4,500 "
b. für die Schweiz (als Diätenaversum)	1,500 "
1 Ministerresident in Florenz	8,000 "
2 Legations-Sekretäre in Berlin und Paris	4,800 "
1 Kanzleibeamter in München	800 "
<hr/>	
10	69,800 fl.



